

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 100,— Mark.

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrock, Düsseldorf 100, Tannenstraße 31. Druck und Versand Joh. van Aken, Erzfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-65. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4425, Teleg.: Textilverband Düsseldorf.

**Wie du denkst, so rede;
Wie du sprichst, so tu;
So kommts einem Deutschen,
Mehr noch einem Christen zu.**

S. 11.

Arbeitgeber, Arbeitszeit und Arbeiter.

Von Dr. Franz Röhr.

I.

In der Nr. 52, Jahrg. 1922 unseres Verbandsorgans wurde im Leitartikel dieser Nummer bereits das Wichtigste über die Behandlung der Arbeitszeitfrage im Reichswirtschaftsrat, kurz zusammengefasst, bargelegt. Die nachfolgende Artikelreihe, die den Gegenstand noch eingehender behandelt, verdient nicht minder die ernsteste Beachtung aller Mitglieder.

Die Schirmleitung.

Als der Reichsarbeitsminister im Herbst vorigen Jahres dem Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter zur Begünstigung unterbreitete, stellte es sich alsbald heraus, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sich in der Hauptsache auf folgende vier Punkte bezogen:

1. Persönlicher Geltungsbereich des Gesetzes.
2. Arbeitsbereitschaft.
3. Schutz der Jugendlichen.
4. Ausnahmen von der normalen Arbeitszeit.

Was den Punkt 1. anbelangt, so ging das Bestreben der Arbeitnehmer von vornherein dahin, den Geltungsbereich des Gesetzes möglichst auszudehnen. So auf die mit den gewerblichen Arbeitern in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehenden Betriebsbeamteten. Ferner auf die betriebsmäßig selbständigen Betriebe der Landwirtschaft. Die Arbeitgeber hingegen strebten von Anfang an dahin, den persönlichen Geltungsbereich noch enger als die Regierungsvorlage zu ziehen. Während sie im sozialpolitischen Ausschuss von den Arbeitnehmern überstimmt wurden, ist im Plenum des Reichswirtschaftsrats in diesem, wie in fast allen später zu erörternden Punkten das Gegenteil eingetreten. Hier sind die Arbeitnehmer von den Arbeitgebern überstimmt worden. Die Arbeitgeber sind mit ihren Anträgen auf Einengung des Geltungsbereichs des Gesetzes durchgedrungen. Dazu darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Gesetzentwurf selbst durch § 4 den im § 1 umschriebenen Geltungsbereich weitgehend einschränkt. So sind nach der jetzt vorliegenden, durch das Plenum des Reichswirtschaftsrats beschlossenen Fassung ausgenommen die Personen, die unter einer der im § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 angeführten Berufsgruppen fallen sowie die Büroangestellten, die mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, die Familienangehörigen des Betriebsinhabers, die lediglich in ihrer eigenen Behausung arbeitenden Personen, das Krankenpflegepersonal, die überwiegend mit häuslichen Diensten beschäftigten Personen, die von den Verwaltungen der Eisenbahnen, der Kleinbahnen, der Straßenbahnen, der Wasserstraßen oder anderer dem allgemeinen Verkehr dienenden Verkehrsmitteln sowie von der Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Personen, die in der Fischerei beschäftigten Personen, die in der See- und Binnenschifffahrt einschließlicher der Rastbaggerbetriebe und des Hafenumschlages beschäftigten Personen, sämtliche Betriebszweige der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten Gartenbaues sowie alle Nebenbetriebe der Landwirtschaft und die mit den Landwirtschaftsbetrieben engverbundenen Gewerbebetriebe (Schmiede, Stellmacher, Sattler usw.).

Wenn man bedenkt, daß wir in Deutschland insgesamt etwa 17 Millionen Arbeitsverhältnisse (gewerbliche, häusliche, landwirtschaftliche usw. einschließlicher der Angestelltenverhältnisse) haben, davon aber nur etwa 7 Millionen gewerbliche Arbeitsverhältnisse sind, so läßt sich aus der vorstehenden Aufzählung der Ausnahmen von der normalen achtstündigen Arbeitszeit mühelos feststellen, daß diese Normalarbeitszeit nur für einen Bruchteil der gesamten deutschen Arbeitsverhältnisse Geltung haben soll. Denn die Herausnahme aller dieser Kategorien aus dem in Rede stehenden Gesetz soll nach Ansicht ihrer Befürworter nicht nur etwa bedeuten, daß deren Arbeitsverhältnisse insgesamt, also einschließlicher der Arbeitszeit, in einem Sondergesetz geregelt werden sollen, sondern man hofft, auf diese Weise den Achtstundentag als Normalarbeitszeit für diese Schichten überhaupt nicht auskommen zu lassen. Dazu muß nun zugleich bemerkt werden, daß keine gewerkschaftliche Richtung in Deutschland die schematische Anwendung des Achtstundentages auf sämtliche Arbeitsverhältnisse vertritt. Das gemeinschaftliche Streben der verschiedenen Richtungen geht vielmehr in der Hauptsache dahin denjenigen Kreisen, die durch die

Gesetzgebung von 1918/19 den achtstündigen Arbeitstag bekommen haben, diesen auch fürderhin als gesetzliche Normalarbeitszeit zu erhalten. Außerdem soll er den Gruppen von Arbeitnehmern zugestanden werden, deren wirtschaftliche und soziale Lage von derjenigen, die bisher den gesetzlichen Achtstundentag gehabt haben, nicht wesentlich abweicht. Und damit wiederum ist nicht gesagt, daß in Zukunft von all den Gruppen, denen der Achtstundentag als gesetzliche Normalarbeitszeit zustehen soll, in der Praxis niemals über acht Stunden hinaus soll gearbeitet werden dürfen. Darüber ist unter Punkt 4 noch des Näheren zu sprechen. Worum es sich handelt, ist, daß dadurch, daß der Achtstundentag für diese Gruppen als gesetzlicher Arbeitstag festgelegt wird, der einzelne Arbeitgeber den einzelnen Arbeitnehmer ohne weiteres nicht über acht Stunden hinaus soll beschäftigen dürfen. Und gerade hiergegen haben sich die Arbeitgeber hinsichtlich mancher Kategorien von Arbeitnehmern im Plenum des Reichswirtschaftsrats mit Erfolg gewehrt, natürlich unter einstimmiger Anerkennung „der kulturellen Bedeutung der unter dem Ausdruck Achtstundentag zusammengefaßten Bestrebungen“.

2. Der Begriff Arbeitsbereitschaft ist eine Entdeckung der neueren Zeit. Er entstand aus dem Zwiespalt der anfänglich allzu starren Anwendung des Achtstundentages durch die radikalen Arbeitnehmer einerseits und der Notwendigkeit der Steigerung der Arbeitsintensität innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit andererseits. Man sagte: Der Achtstundentag ist gedacht und eingeführt als achtstündiger Arbeitstag, nicht als achtstündiger Anwesenheitstag. Zu dieser Unterscheidung kam man infolge der Wahrnehmung, daß manche Arbeitskräfte Zeitspannen enthalten, in denen der Arbeiter nicht beschäftigt ist, weil der Arbeitsprozess eine ununterbrochene Arbeit nicht vorsieht. Um das bestmögliche Beispiel zu nennen, sei noch einmal an den Schrankenwärter auf der Nebenbahn in der Eibenburger Heide erinnert, dessen Dienst angeblich darin bestand, daß er drei oder viermal am Tage die Schranken auf- und zumachte. (Das Beispiel hat in dieser Krassheit nie gestimmt, da der Schrankenwärter auch noch mancherlei Nebenarbeiten zu verrichten hat; nach der neuen Dienstregelung des Eisenbahnpersonals stimmt es erst recht nicht mehr, aber es wird immer noch gern gebraucht.) Es ist zuzugeben, daß es in manchen Arbeitsverhältnissen Momente der Arbeitsbereitschaft gibt, Momente also, wo der Arbeiter zwar nicht arbeitet, aber doch jeden Augenblick wieder anfangen muß und sich deshalb nicht vom Arbeitsplatz entfernen kann. Arbeitsbereitschaft ist also nicht gleich Pausen. Aus dieser Aufdeckung der Arbeitsbereitschaft hat der Regierungsentwurf bereits die Konsequenz gezogen, daß er die Möglichkeit vorsieht, für Arbeitsverhältnisse, welche Arbeitsbereitschaft enthalten, behördlich eine Längerarbeit von Fall zu Fall zu gestatten. Den Arbeitgebern hat diese Möglichkeit jedoch nicht genügt und sie haben deshalb im § 5 des Gesetzentwurfs, der den Achtstundentag bzw. die 48-stündige Arbeitswoche festlegt, eine Bestimmung durchgedrückt: „Hohe Arbeitsbereitschaft gilt nicht als Arbeitszeit.“ Wird diese Bestimmung Gesetz, so ist die Konsequenz die, daß die Entscheidung darüber, was als Arbeitsbereitschaft anzusehen ist, praktisch dem Arbeitgeber überlassen ist. Zweifellos wird fast jeder Arbeitgeber darauf bedacht sein, innerhalb seiner Arbeitsverhältnisse, einen möglichst hohen Prozentsatz von Arbeitsbereitschaft festzustellen. Die Folge davon wäre, daß der Achtstundentag praktisch auch in den Gewerbezweigen zu einem 8 1/2, 9 oder 10 stündigen Arbeitstag aufgebliessen würde, für die seine Geltung bisher nicht angezweifelt worden ist.

Die Arbeitnehmer nehmen gegenüber der Arbeitsbereitschaft keinen schematischen Standpunkt ein. Sie leugnen nicht, daß manches Arbeitsverhältnis Arbeitsbereitschaft enthält. Sie wehren sich aber dagegen, daß jede Arbeitsbereitschaft von der Arbeitszeit abgerechnet werden soll und träuben sich noch mehr dagegen, daß der Arbeitgeber darüber bestimmen soll, was Arbeitsbereitschaft ist und was nicht.

3. Der Regierungsentwurf wollte das jugendliche Schulkalter auf 18 Jahre festsetzen (§ 11 Absatz 2). Die Arbeitnehmer haben sich damit einverstanden erklärt; die Arbeitgeber haben jedoch ihren Antrag durchgedrückt, daß das Schulkalter für Jugendliche auf 16 Jahre festgesetzt werden soll. Sie haben dies weiterhin erreicht, daß die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahre und der Arbeiterinnen in mehrschichtigen Betrieben statt bis 10 Uhr, wie es der Regierungsentwurf vorsieht, bis 11 Uhr abends dauern dürfen. Im Gegensatz zu den Arbeitnehmern haben sie ferner durchgedrückt, daß männliche Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, von morgens 5 Uhr ab beschäftigt werden dürfen, anstatt ab 6 Uhr, wie es die Arbeitnehmer wünschen. Des weiteren haben sie den von den Arbeitnehmern abgelehnten und im Sozialpolitischen Ausschuss ebenfalls abgelehnten § 12 der Regierungsvorlage wieder aufgenommen und durchgedrückt, wonach die Nachtarbeit männlicher jugendlicher Arbeiter über

16 Jahre unter Gewährung bestimmter Ruhepausen in gewissen Betrieben, die sich am kürzesten durch die Ausführung des § 12 wiedergeben lassen, erlaubt ist.

§ 12 lautet: In Stein- und Braunkohlengruben dürfen männliche jugendliche Arbeiter über sechzehn Jahre abweichend vom § 10 Abs. 2 auch nachts beschäftigt werden, wenn ihnen zwischen je zwei Arbeitsschichten eine ununterbrochene Ruhezeit von in der Regel fünfzehn Stunden, keinesfalls jedoch von weniger als dreizehn Stunden, gewährt wird.

Die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 finden ferner keine Anwendung auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter über sechzehn Jahre mit Arbeiten, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können, in den nachstehend aufgeführten Betrieben:

1. in Eisen- und Stahlwerken, ferner bei Arbeiten in denen Reverbrier-, Regeneratio- oder ähnliche Oefen benutzt werden, sowie bei der Verzinkung von Eisenblech oder Eisenblech (mit Ausnahme der Glühräume),
2. in Glashütten,
3. in Papierfabriken,
4. in Holzwerkstoffbetrieben.

Sie haben des weiteren den Antrag durchgedrückt, daß bei jugendlichen Arbeitern die Arbeitszeit und die Unterrichtszeit in der Pflichtfortbildungsschule (Berufsschule) zusammen innerhalb einer Woche 54 Stunden nicht überschreiten darf, während die Arbeitnehmer wünschen, daß Arbeitszeit und Schulzeit grundsätzlich 48 Stunden höchstens nicht überschreiten dürfen, aber den örtlichen und persönlichen Verhältnissen durch die Bezirkswirtschaftsräte bzw. bis zu deren Errichtung die höheren Verwaltungsbehörden nach Verhandlung mit den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern Regelung getroffen werden soll.

Und schließlich ist noch mit Nachdruck hervorzuheben, daß die Arbeitgeber auf Betreiben der Handwerksmeister sich im Reichswirtschaftsrat mit Erfolg für ein krasses Ausnahmerecht für die Lehrlinge eingesetzt haben, in dem sie zu § 5 des Gesetzes einen neuen Absatz 4 durchgesetzt haben, der lautet: „Lehrlinge dürfen außer der Normalarbeitszeit täglich bis zu insgesamt einer Stunde zu Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten herangezogen werden.“

Stellen sich Regierung und Reichstag auf diesen Standpunkt, so ist für die Lehrlinge der Neunstunden- tag der gesetzliche Normalarbeitstag. Er ist es dann in Gewerben, wo die erwachsenen Arbeiter nur acht Stunden arbeiten, und er ist es im Gegenseite zu allen Arbeitsverhältnissen der ungelernnten jugendlichen Arbeiter. Ein wahrhaft weiser Beschluß! Hier wie an keiner anderen Stelle des Gesetzentwurfs zeigt sich deutlich, wie sehr die industriellen Arbeitgeber sich diesmal von den Handwerksmeistern in ihrer Stellungnahme haben beeinflussen lassen. Welche Kompromißgewinne mögen dagegen ausgetauscht sein? Sie können nur in der Richtung einer allseitigen Einschränkung des Gesetzes gefunden werden, von der auch die Industriellen sich Vorteile versprechen. Es muß aber immer und immer wieder betont werden, daß heute und seit mehr als Jahrzehnten keine Gewerkschaftsrichtung auf dem Boden des schematischen Achtstundentages selbst nur für die gewerblichen Arbeiter steht. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerschaft ist mit der Regierung und mit den Arbeitgebern durchaus der Meinung, daß der Wirtschaft das an Arbeitskraft gegeben werden muß, was notwendig ist, um das für das allgemeine Volkswohl notwendige Güterquantum in guter Qualität zu schaffen und daß dieses Ziel höher steht, als der schematische Achtstundentag. Aber sie will die Bestimmung der Dauer der Arbeitszeit nicht wieder den Arbeitgebern oder auch den Behörden einseitig überlassen wissen; sie will dabei mitsprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein düsteres Kapitel der deutschen Arbeiterbewegung

nennt ganz zutreffend die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ die von den Kommunisten angezettelten wilden Streiks der letzten Zeit. Das Blatt beschäftigt sich in der Nr. 298 vom 19. Dezember 1922 besonders mit den Lehren des verlorenen Streiks in Ludwigshafen. Drei Angehörige des Werkes waren trotz der Ablehnung durch die Gewerkschaften und trotz Verweigerung des Urlaubes durch das Werk zum kommunistischen Betriebsratungskongress nach Berlin gefahren. Die Folge war die irrsinnige Entlassung der drei nach ihrer Rückkehr. Die weitere Folge, Arbeitseinstellung eines Teiles der Belegschaft, dann Aussperrung der übrigen durch das Werk, dann Sympathiestreik in einem Teil der im Ludwigshafen-Mannheimer Industriegebiet liegenden Werke. Die Gewerkschaften hatten sofort, als die Entlassung der drei Belegschaftsausgesprochen war, Verhandlungen angeknüpft mit dem Ziel, die Wiedereinstellung zu erreichen. Die Sache war aussichtsreich. Die Firma wollte den Schlichtungsausschuss

entfchieden lassen. Da traf mitten in die Tagung die Nachricht...

Der Streik war von den Kommunisten gewollt. Die Rheinische Zeitung erörtern für diese...

Die Folgen des Putzches werden von der Rheinischen Zeitung...

Neben armen materiellen Opfern, die die Familien der Betroffenen auf lange, lange Zeit ungeheuer belasten...

So sind im Falle Pommern genau wie in Düsseldorf und am Niederrhein, feilsch und körperlich zusammengebrochen...

Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten.

I.

Die Besprechung der Gewerbeaufsichtsberichte wurde wiederholte...

Dr. Käthe Seibel veröffentlichte unter diesem Titel in der Sozialen Praxis...

In der Organisation der Gewerbeaufsicht wurden mehrfach grundlegende Umwandlungen vorgenommen...

Darüber hinaus auch geeignete Anwärter aus den Reihen der Arbeitnehmer in Frage kommen...

Als Einzelwesen kommt als Leiter der Gewerbeaufsicht nur ein Mann...

Die Arbeitszeitfrage nimmt im jetzigen Stadium einen besonders großen Raum ein...

Nach durchgeführten Besuchen... die in zahlreichen Betrieben noch immer über geringe Leistung...

Die erhöhte Arbeitsfreudigkeit trug, soweit sie sich in der Zunahme der Akkorarbeit äußerte...

Der Hamburger Bericht sieht im Achtstundentag einen Wall gegen übertriebene Ansprüche...

In Sachsen werden die Schwierigkeiten der Verbesserung der Betriebe zum Ausgleich der Verkürzung der Arbeitszeit...

Auch in den preussischen Berichten wird die Durchführung des Achtstundentages dahingehend zusammengefasst...

Das Verhalten der Gewerkschaften wird teilweise lobend anerkannt...

Wenn man auf der anderen Seite von einer Abneigung der Organisationsleiter...

In allgemeinen hat doch das Jahr 1921 zum ersten Male wieder ein normaleres Bild...

Von der Krise in der Industrie der Tschecho-Slowakei.

Das heutige Wirtschaftsleben geht einer schweren Zeit entgegen. In fast allen Industrien...

Für unsere Mitglieder dürfte es in Anbetracht der Lage in Deutschland von Interesse sein...

Wenn man in der Tschecho-Slowakei von einer Krise in der Industrie spricht...

Die Verbilligung der physiologischen Lebenshaltung wird ohne Zweifel auch ermöglicht...

Allgemeine Rundschau.

Reichsindexziffer im Dezember. 685fache Verteuerung.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung)...

10 Jahre sozialer Bildungsarbeit.

Am 1. Januar beging die Evangelisch-soziale Schule, E. S. in Johannesburg...

Volkes Bedeutung haben. Außer ihren Ausbildungskursen ist die Evangelisch-soziale Schule durch Errichtung von eigenen sozialen Sekretariaten in den besonders durch Marxismus und Atheismus bedrohten Landesteilen neue Wege gegangen, die bereits im Sinne einer christlich-nationalen Beeinflussung des evangelischen Arbeitnehmerskreises erfreuliche Erfolge zeigen. Auch auf dem Gebiete der Literaturverbreitung, der Rednermittlung wurde in den verflochtenen 10 Jahren erfolgreiche Arbeit geleistet.

Nun aber legt sich wie ein Alpdruck nach 10 jähriger Wirksamkeit in einer Zeit, wo gerade diese Arbeit angesichts der Not unseres Volkes mit Hochdruck betrieben werden müßte, die fürchterliche Geldentwertung hindernd in den Weg. Im Hinblick auf die Millionen noch zu gewinnenden evangelischen Arbeitnehmer muß alles daran gesetzt werden, sowohl die Bildungsarbeit wie die Aufklärungsarbeit der Evangelisch-sozialen Schule nicht nur zu erhalten, sondern den Anforderungen entsprechend auszubauen. Wächst sich für das neue Zeitalter ihrer Arbeit Hände und Herzen finden, die dies Weiterarbeiten ermöglichen. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung, der die Evangelisch-soziale Schule in diesen 10 Jahren mit ihrer ganzen Kraft diente, wird auch in Zukunft in ihr die geistige Wurzel ihrer Kraft sehen können für ihren Einfluß auf die evangelische Arbeitnehmerschaft. Die Evangelisch-soziale Schule soll durch geeignete Veranstaltungen für die in der schweren, aufreibenden und ansehenden Berufsarbeit im öffentlichen Leben Stehenden die Quelle sein, aus der sie neue Kraft, Belehrung und Vertiefung schöpfen können. Dieses Wort ihres Gründers und Vorsitzenden, des Abgeordneten Behrens, wird auch für das neue Jahrzehnt der Leitstern ihrer Arbeit sein.

Wahre Herzensbildung.

Aus Mitgliederkreisen erhielten wir nachfolgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung:

Man rühmt sich in gewissen Kreisen, die „Alleingebildeten“ zu sein. Mit einer Erhabenheit sieht man auf die „ungebildeten“ Arbeiter von oben herab. Von einem sozialen Verständnis keine Spur. Mit der vielgepriesenen „Bildung“ dieser Kreise ist es aber vielfach nicht weit her. Das beweist folgende Unterhaltung eines Arbeitnehmersvertreters mit einem Arbeitgeber. Als die Rede darauf kam, daß der Arbeitgeber moralisch die Verpflichtung hätte, in dieser Zeit der Kurzarbeit möglichst Rücksicht auf die Familienverhältnisse zu nehmen und soziale Rücksichten wahren zu lassen, war dafür kein Verständnis zu erzielen. Als dem Herrn dann eröffnet wurde, daß der Arbeiter ebenfalls Anspruch auf das Leben habe, meinte man ironisch lächelnd: „Anspruch aufs Leben, und bei wem sollte der geltend gemacht werden?“ Darauf wurde ihm die Antwort: Nun, bei dem Nächsten, der eben mehr hat, als er zu seinem Leben braucht. Als solcher hat er schon von rein menschlichem Standpunkte aus die Verpflichtung, seinen Nebenmenschen zu erhalten. Das rief auf den gebildeten Herrn eine förmliche Bewunderung hervor und er hatte scheinbar etwas derartiges noch nicht gehört. Er konnte nur erwidern: So müßte es eigentlich sein, wenn es nur so allenthalben gehandhabt würde. Darauf konnte ihm erwidert werden, daß bei den Arbeitern doch auf diesem Gebiete ein soziales Verständnis vorliege. Das bewiesen die Sammlungen für die Notgemeinschaft.

Dieser Vorgang zeigt so recht, wozu die formale Bildung führt. Die läßt das Herz kühlt und den Mitmenschen verhungern. Wir wollen dagegen festhalten an dem Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Aus der Textilindustrie.

Baumwollpreise.

Es wurden bezahlt für ein Kilogramm Baumwolle an der Bremer Baumwollbörse:

Table with 3 columns: Date (6. Dezember 1922), Price (5059.-), and another column (M.).

Schwerste Lage der Leppichindustrie.

Aus Fachkreisen erfahren wir, daß die deutsche Leppichindustrie einer sehr schweren Krise entgegengeht. Fast sämtliche deutschen Leppichfabriken sind nur noch auf kurze Zeit mit Aufträgen versehen, und neue Aufträge sind zur Zeit nicht zu erwarten. Besonders hart werden die Fabriken getroffen, die hochwertige Qualitäten, z. B. handgeknüpfte Smyrna-Leppiche, herstellen, und die wir hören, sind bedeutende Fabriken bereits gezwungen, ab 1. Januar ihre wöchentliche Arbeitszeit auf die Hälfte herabzusetzen. Auch der Export von Leppichen ist zur Zeit fast unmöglich, da die Preise bereits den Weltmarktpreis erreicht, teilweise sogar überschritten haben. Unter diesen Umständen werden die deutschen Leppichfabriken bald ganz zum Stillstand kommen.

Wiederannahme des deutsch-russischen Baumwollhandels.

Nach achtjähriger Unterbrechung sind jetzt die ersten Rohbaumwolllieferungen von Deutschland nach Rußland wieder aufgenommen worden. Wie die „Weiser-Zeitung“ mitteilt, hat das russische Hauptbaumwollkomitee in Moskau eine Kommission nach Bremen entsandt, die die Einkaufs- und Finanzierungsmöglichkeiten studierten. Das Ergebnis war die Wiederannahme des Baumwollgeschäfts Bremen-Rußland, wenn es sich zunächst auch nur um einige kleinere Geschäfte handelte.

Aus unserer Bewegung.

Wer ist ein Streikbrecher?

Im Mai vorigen Jahres entstand in M.-Glöblich ein wilder Streik, der viele Betriebe zum Stillstande brachte. Nachdem eine Versammlung unter freiem Himmel polizeilich aufgehoben worden war, bildete sich in einer ansehnlichen Versammlung in der Volksgartenhalle eine sogenannte Fünferkommission. Diese erhielt den Auftrag, die Lohnbewegung weiter zu führen. Die anwesenden Gewerkschaftsführer hatten eine Unterstützung des wilden Streiks übereinstimmend abgelehnt. Nachdem die eingeleiteten Verhandlungen der Fünferkommission mit den Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie gescheitert waren,

nahmen sich die Organisationen der Arbeiter der Bewegung an. In einer Sitzung der großen Lohnkommission wurde der Beschluß gefaßt, daß am Montag, den 13. Mai 1922, in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen würde. Die Arbeitgeber hatten die Forderung aufgestellt, daß, bevor weiter verhandelt würde, in allen Betrieben die Arbeit aufzunehmen sei. Dem Beschluß der großen Lohnkommission kamen die ausländischen Arbeiter fast reiflos nach. Bei der Firma M. Eckelenz aber wurde trotz dieses Beschlusses versucht, den wilden Streik weiter zu führen. Einige Arbeiter der beiderseitigen Organisationen folgten jedoch dem Beschlusse ihrer Gewerkschaften und nahmen, trotzdem erneut von der Mehrheit des Betriebes die Aufnahme der Arbeit abgelehnt worden war, die Arbeit auf. Dafür wurden dieselben in einer Belegschaftsversammlung von den Weibern Fritz Dölle und Johann Wallrafen als Streikbrecher bezeichnet. Die Beleidigten erhoben Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft. Nach einer umfangreichen Zeugenvernehmung wurden die Angeklagten wegen Beleidigung zu 1000 Mark Geldstrafe und Ertragung der Kosten verurteilt. Die Berufung gegen das Urteil wurde verworfen.

Zu den abgepumpten Waffen, die manche Gewerkschaftskommunisten heute gebrauchen, gehört auch die Anklage des Streikbruchs. Sie wissen ganz genau, daß die organisierte Arbeiterschaft kein größeres Schimpfwort kennt, wie der Vorwurf des Streikbruchs. Anstatt aber nun mit diesem Wort recht vorichtig zu sein, da man doch die Ehre seines Mitmenschen nicht leichtfertig antasten darf, erschafft dieses Streikbruchsgeheiß gerade von den Kommunisten jedesmal, wenn deren politische Keimzellenarbeit von der vernünftigen Arbeiterschaft verhindert wird. Christliche Arbeiter können sich dies nicht gefallen lassen, sicherlich nicht von den Vertretern der Gewerkschaften. Da es aber nun auch noch Gewerkschaften geben, bei denen die Kommunisten infolge ihrer Mitgliedschaft bei solchem Vorgehen Rechtschutz erhalten, ist anzunehmen, daß dort der Begriff „Streikbruch“ noch nicht recht klar ist. Ihnen möge dienen, was der sozialistische Zimmererverband auf seinem Verbandstage 1913 dekretierte:

„Die Kommission ist der Ansicht, daß ein Streikbruch nur dort begangen werden kann, wo ein Streik auf Grund unferes Status und Streikreglements zu Recht besteht. Dem gleich zu achten sind alle Streiks in allen anderen Berufen, die auf Grund des Status und Streikreglements der für den Beruf maßgebenden modernen Gewerkschaftsorganisationen zu Recht bestehen. Wer den in einem Streik stehenden oder ausgesperrten Arbeitern in den Rücken fällt, die Arbeit also dort unternimmt, wo dieselbe auf Beschluß einer modernen Gewerkschaftsorganisation gemieden werden soll, der ist ein Streikbrecher.“

Berichte aus den Ortsgruppen.

Aus dem Aachener Grenzgebiet. Versammlung der christlich organisierten Textilarbeiter Baals (Holland). Im vergangenen Jahre mußten, da infolge der durch die Valutaschwankungen zwischen der deutschen Mark und dem holländischen Gulden eingetretenen Geldschwierigkeiten die Ortsgruppe Baals nicht mehr existenzfähig war, alle Mitglieder von der Aachener Ortsgruppe übernommen werden. Es geschah, um alle diese Mitglieder unserer Bewegung zu erhalten, da sie alle ohne Ausnahme im Aachener Industriebezirk arbeiteten. Aus diesem Mitgliederkreise wurde nun wiederholt der Wunsch laut, die Leitung der Ortsgruppe Aachen möge in Baals eine Mitgliederversammlung abhalten. Am Samstag, den 18. Dezember 1922, konnte die Versammlung im Patronat in Baals unter zahlreicher Beteiligung nicht nur der Textilarbeiter, sondern aller Berufskreise, sogar aus dem Mittelstande, abgehalten werden. Als Referent war der Kollege Egidius Manns vom Niederländische Roomsche Katholieke Bond van Transportarbeiders erschienen. Dieser war früher lange Zeit Vorsitzender der Ortsgruppe Baals und nach dem Kriege Lokalbeamter des Sekretariats Aachen unseres Verbandes. Bei allen Kolleginnen und Kollegen fand er im besten Andenken.

Kollege Bartholomey eröffnete die Versammlung. Alle Anwesenden waren einstimmig für eine Gründung einer Ortsgruppe. Kollege Bartholomey schlug vor, einen provisorischen Vorstand zu wählen. Aus dieser Wahl gingen die Kollegen Hof, Jungbluth, Leo Wommer, Peter Bolders, Franz Ervens, Heiner Sterck und Frau Ruppert hervor.

Kollege Manns erhielt sodann das Wort zu seinem Vortrage über: „Die Wirtschaftslage Hollands“. Redner schilderte die glänzende Blüteperiode Hollands während des Weltkrieges, von der die holländische Arbeiterschaft angenommen habe, daß dieses Verhältnis noch auf Jahre hinaus nach dem Kriege so bleiben werde. Diese Annahme habe sich jedoch als falsch erwiesen, weil man die im Kriege ausgeschaltete Konkurrenz der kriegsführenden Nachbarstaaten Belgien und Deutschland nicht beachtet habe. Ganz besonders sei dies bei Deutschland der Fall gewesen, das durch den Tiefstand der deutschen Mark Holland mit Fertigfabrikaten geradezu überschwemmt habe. Statistisch ergibt sich bei der Textilindustrie eine Einfuhr in kl. von 1 029 439 im Jahre 1920 und 5 132 000 im Jahre 1922, also ein Mehr von 500%. Daß hierdurch in der holländischen Textilindustrie sich eine große Arbeitslosigkeit zeige, sei begreiflich. In Nord-Brabant sehe es mit der Schuh- und Lederindustrie geradezu katastrophal aus, weil die Arbeitslosigkeit hier 75% beträgt und einst blühende Gemeinden vor dem Bankerrott stehen. Das Gleiche gelte von der Holzindustrie sowie der einst berühmten Zigarrenindustrie. Ein Beispiel aus der Metallindustrie: Die holländische Eisenbahnverwaltung schrieb den Neubau einer Bahnhofsallee aus. Es meldeten sich eine holländische, eine englische und eine deutsche Firma. Die deutsche Firma erhielt den Auftrag und lieferte die Halle fertig zu einem Preis, wofür die englische Firma sie nicht herstellen und die holländische nicht einmal das Rohmaterial beschaffen konnte. In der Keramik- und Steinindustrie sehe es nicht besser aus. Maastricht habe in dieser Industrie 900 Arbeiter, und täglich kommen über 1000 belgische Arbeiter nach Maastricht in dieser Industrie arbeiten. Im limburgischen Bergbau kommen deutsche Arbeiter, die den deutschen Gruben bitter notwendig seien, um der Gulden willen arbeiten, und holländische Arbeiter seien gezwungen, ins belgische Bergrevier zu gehen. Den Handel habe man früher unabhängig geglaubt von der Industrie, weil man den holländischen Handel und Verkehr als Durchgangsverkehr angesehen habe. Die augenblickliche Zeit aber zeige ein anderes Bild, wie die in den Rotterdammer und Amsterdamer Häfen leer liegenden großen Dampfer am deutlichsten zeigten. Da Holland zum größten Teil Agrarland sei, so könne man auch auf diesem Gebiete einen gewaltigen Niedergang sehen. Da während des Krieges die Landwirtschaft florierete, so seien für die großen Bauerngüter enorm hohe Pachtsummen gefor-

dert worden. Als dann nach dem Kriege infolge des Tiefstandes der deutschen Mark der deutsche Markt für holländisches Gemüse aller Art aufnahmefähig geworden, der holländische Markt aber überflutet worden sei, habe der holländische Landwirt die Feldfrüchte einfach umpflügen lassen. Des Landwirten Einnahmen hätten sich wesentlich verringert, und seine auf Jahre hinaus abgeschlossenen hohen Pachtsverträge drückten ihn schwer. Es würde nun ins Feld geführt, daß während des Krieges Holland etwa 2 1/2 Milliarden verdient habe. Demgegenüber aber habe das Land auch nach dem Kriege einen Verlust von 1 1/2 Milliarden an ausländischen Wertpapieren zu verzeichnen, die übrige Milliarden sei aber durch die Arbeitslosigkeit u. a. verbraucht. Bis 1921 sei das Staatsbudget noch in Einnahmen und Ausgaben gleich gewesen. In diesem Jahre aber zeige sich allein bei den Eisenbahnen schon ein Defizit von 30 Millionen fl. Mehrlich bei der Post und bei andern staatlichen Einrichtungen. Man könne hieraus ersehen, daß das holländische Volk als Gesamtheit ähnlich wie die kriegsführenden Völker, vor allem die Völker Mittel-Europas, verarme. Und diese Not mache sich auch ganz besonders in der Provinz Limburg und vor allem in Baals bemerkbar. Redner gab als wirksames Mittel die geschlossene Einigkeit in einer christlichen Arbeiterbewegung an, um möglichst alle vorhin gekennzeichneten Verschlechterungen entschlossen abzuwehren, zu verhindern oder zu vermindern.

Lehnhart, anhaltender Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Kollege Bartholomey sprach den Dank der Versammlung aus und eröffnete die Diskussion. Hier wurden leitens der Anwesenden vor allem die Pachtschwierigkeiten, die die Kollegen hätten, um nach Aachen zur Arbeit gehen zu können (Pachtsumme 3,60 fl. für 3 Monate), hervorgehoben. Des weitern die Ueberfremdung des holländischen Arbeitsmarktes mit deutschen Arbeitern, die zum Teil unter Tarif arbeiten, in Holland den Lohn drücken und die holländischen Arbeitskollegen besonders im Bergbau und Bauhand drohten machten. Von andern Kollegen wurde der von der holländischen Regierung gekürzte Guldenzuschlag für die auf deutschem Boden arbeitenden Kollegen scharf kritisiert. Ebenfalls bemängelte man die in Deutschland vom Lohn abgehaltenen 10% Steuer für in Holland wohnende Arbeiter und empfahl, dieses System auch auf alle in Holland arbeitenden Deutschen anzuwenden.

Nachdem dann noch Kollege Manns das Schlußwort gesprochen und versprochen, die erhaltenen Anregungen in dem Haag bei der Regierung und den Abgeordneten der Kammer vorzubringen, wurde die Versammlung gegen 9 1/2 Uhr geschlossen.

Wort. Arbeitsverhältnisse der Spinnereiarbeiter. Um einem dringenden Bedürfnis zu entsprechen, hatte die Zeitung unseres Sekretariats einige besondere Versammlungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Spinnereien von Bocholt einberufen. Nachdem am 5. November 1922 eine derartige Versammlung bereits stattgefunden hatte, fand am 17. Dezember wieder eine solche statt. In beiden Versammlungen wurden zunächst die Bestimmungen unseres Tarifes, soweit sie sich auf die Spinnereien beziehen, ausgelegt und durchbesprochen. Hierbei zeigte sich, daß noch sehr viel Unkenntnis über einzelne Bestimmungen vorhanden war. Aus der Mitte der Versammlung wurden eine Reihe von Wünschen und Beschwerden vorgebracht. Besonders wurde darüber geklagt, daß in einzelnen Abteilungen, besonders solchen, in denen nur Arbeiterinnen beschäftigt sind, weder Lohnlisten noch Tarifverträge aushängen. Hierdurch sei es vielen Arbeiterinnen unmöglich, sich über ihren Akkordlohn zu informieren. Auch die monatliche Errechnung des Durchschnittslohnes ist nur teilweise durchgeführt, wenigstens wird das Ergebnis nur teilweise angeschlagen. Ueber die Beschaffenheit der Wasch- und Ankleideräume sowie der Aborte wird viel geklagt, jedoch wegen es die Arbeiterinnen vielfach nicht, die Beamten des Gewerkschaftsausschusses bei den Revisionen darauf aufmerksam zu machen. Auch die Behandlung der Arbeiterinnen läßt hier und da zu wünschen übrig. Trotzdem so manches in der Spinnerei noch verbesserungsbedürftig ist, ist merkwürdigerweise gerade in den Spinnereien, besonders unter den Arbeiterinnen, eine große Gleichgültigkeit zu verzeichnen. Man schimpft wohl auf die Betriebsräte und auf den Verband, aber man scheut sich vielfach, seine Beschwerden bei diesen Instanzen anzubringen. Und doch kann der Verband nur helfen, wenn ihm die Klagen vorgebracht werden. Um den Spinnereiarbeitern besonders Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen zu können, soll künftig jeden Sonntag morgen von 10 Uhr ab eine besondere Sprechstunde für Spinnereiarbeiter stattfinden. Neben den Beamten werden in dieser Zeit immer einige Vorstandsmitglieder aus den Spinnereien anwesend sein, so daß jede Frage geklärt werden kann. An die Spinnereiarbeiter ergoht die Bitte, die neue Einrichtung nun auch zu benutzen. Die Verbandsleitung wird gerne alles tun, um berechtigten Beschwerden abzuhelfen. Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn die Spinnereiarbeiter selbst mitwirken und mehr wie bisher sich um ihre ureigensten Angelegenheiten bekümmern.

Dülken. Am 5. Dezember hatten wir unsere Arbeiterinnenversammlung. Die Vorsitzende der Arbeiterinnenkommission, Kollegin von Katingen, eröffnete dieselbe und erteilte das Wort der Sekretärin Kollegin Kappels-Gresfeld. Als Thema behandelte dieselbe: „Die Arbeiterin im Wirtschaftsleben“. Ausgehend von der industriellen Entwicklung Deutschlands schilderte Rednerin, daß auch die Arbeiterin nach und nach dem Hause entzogen wurde. Die Arbeiterin, die bisher in der Hauswirtschaft tätig gewesen, mußte auch jetzt ein anderes Arbeitsfeld wählen. Sie, die eigentlich Wesen und Natur nach dem Hause gehörte, war gezwungen, zur Fabrik zu gehen. Damit änderte sich vieles im Leben der Arbeiterin. Während sie früher nur unter Bekannten im engeren Familienkreise arbeitete, wurde dieses jetzt ganz anders. Auf der neuen Arbeitsstätte ist die Arbeiterin größeren Gefahren ausgesetzt wie früher. Hier bedurfte sie Hilfe. Wo solche finden? Nur durch die Organisation ist es der Arbeiterin möglich, sich zu schützen und ihre Lage zu verbessern. Für uns als christliche Arbeiterin kommt hier nur die christliche Gewerkschaftsbewegung in Frage. Nicht allein für die Befreiung der wirtschaftlichen Verhältnisse sorgt dieselbe. Auch auf sozialem Gebiete hat die christliche Gewerkschaftsbewegung, besonders auch für uns Arbeiterinnen, bedeutende Erfolge erzielt. Wir sehen, welchen unendlichen Wert die christliche Gewerkschaftsbewegung für uns als Arbeiterin hat. Als christliche Arbeiterin haben wir deshalb die Pflicht, für die Stärkung und Ausbreitung derselben zu sorgen. Hierzu gehört auch die Einrichtung der statutenmäßigen Beiträge. Es hieße am verkehrten Ende sparen, wollten wir uns dieser Pflicht entziehen. Kolleginnen, werbet für die Stärkung unseres christlichen Textilarbeiterverbandes.

Das Sekretariat der Kollegin Wappels wurde mit Begleit...

Von (Mhd.). Eine Konferenz aller Betriebsräte unseres Verbandes fand am Samstag, den 16. Dezember 1922...

Die heute, Samstag, den 16. Dezember 1922 in Haan, Lokal 11, tagende Konferenz der Betriebsräte des Sekretariatsbezirks Haan...

Bzüglich der Akkordberechnung verlangen die Konferenzteilnehmer eine möglichst schnelle Änderung der gegenwärtigen Berechnungsart...

An der Frage der Ortsklasseneinteilung ermahnen die Betriebsräte von den Arbeitgebern, daß dieselben ihren berechtigten Wünschen auf Aushebung der tariflichen Ortsklasseneinteilung nachkommen...

Eine weitere Erhöhung der tariflichen Altersklassen von 20 auf 24 Jahren lehnen die Konferenzteilnehmer als nicht für die Textilindustrie berechtigt einmütig ab...

Darauf erhebt der stellvertretende Bezirksleiter, Kollege R. Kehrman, das Wort zu seinem Vortrage über die Zerlegungsergebnisse in den freien Gewerkschaften...

Die Konferenzteilnehmer sind sich darüber klar, daß der Kampf der kommunistischen Parteigänger in den freien Zentralverbänden sowie die Arbeit der Unionisten und Syndikalistinnen gegen die oben genannten Verbände eine ganz natürliche Zerlegungsergebnisse ist...

Nachdem dann noch der Sekretariatskassenrat gewählt worden, wurde die Konferenz geschlossen.

Verabschied. Einmal haben wir einen unserer Ortsgruppe. Unser Kollege Joseph Lambert ist nach kurzer Krankheit aus diesem Leben geschieden...

Kocher. Der drohenden Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie und den dagegen zu ergreifenden Maßnahmen soll eine Besprechung in der Person des Vorsitzenden des Vorstandes stattfinden...

die Hand zu nehmen, und zwar durch Ausführung von Kultivierungsarbeiten, wenn man nicht an die Beschiebung herantreten könne.

Wohnek (Mhd.). Eine sehr zahlreich besuchte Weihnachtsfeier veranstaltete am Samstag, den 16. 12. 22, im Speisesaal des Schützenhauses unsere Ortsgruppe...

Befondere Bekanntmachungen.

An unsere Ortsgruppenkassierer! Alle Ortsgruppenkassierer, welche noch mit der Abrechnung für das 4. Quartal 1922 zurück sind, werden dringend ermahnt, dieselbe umgehend einzusenden.

Sekretariatsbezirk Jollenbeck.

Table with 2 columns: Männer, Frauen. Rows for age groups: 14-16 Jahren, 16-18, 18-20, 20-24, über 24.

Die Sekretariatsleitung.

Adressenänderungen:

Bezirk Gießen.

Die Geschäftsstellenanschrift des Plauerer Bezirks lautet ab 1. Januar 1923 nicht mehr Poststraße 12 II, sondern Bahnhofsstraße 109.

Die Sekretariatsleitung: Kurt Lorenz.

Rengensfeld: Herr Paul Kumpfer, Dismarckstr. 7; Kass. August Lorenz, Dismarckstr. 6.

Bezirk Kassel.

Dirden: Kass. Maria Gießen, Dirden 67, Kr. Seidentirchen. Ritz: Kass. August Kötter, Dörmigweg 22; Kass. Emil Ritz, Dörmigweg 22.

Dieses Gebiet.

Goh: Kass. Peter Schmid, Haffmüllerstr. 109. Wolfenbüttel: Kass. Franz Schreier, Poststr. 61. Gerungen: Kass. Albertus Hüpen, Gerungen 12.

Bezirk Barmen.

Fendingen: Herr und Kass. Luise Klein, Fendingen (Kr. Wittenberg). Gagen: Kass. Paul Giebel, Elberstr. 34. Sättrighausen: Kass. Wilhelm Kump, Feldstr. 16.

Briefkasten.

N. in B. Ja, eine Gesamtaufrechnungsliste und sämtliche Einzelbelege müssen mit der Abrechnung eingesandt werden. Die Einzelbelege müssen mit der Abrechnung übereinstimmen.

† Sterbetafel. †

Table with 3 columns: Name, Ort, Alter. Lists names and ages of deceased individuals.

Nr. 10 000. — Belohnung

werden dem gezahlt, der zuerst den Webereibetrieb angibt, in welchem eine Buntkette ohne Lizenz nach dem D. R. Pat. Nr. 272 175 verwebt wird.

Inhaltsverzeichnis.

Ein höheres Kapitel der deutschen Arbeiterbewegung. — Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten. — Von der Krise in der Industrie der Tschechoslowakei.